

CJD Orchester

Orchesterregeln

I. Aufnahmebedingungen

1. Als erstes Kriterium werden die Instrumentalisten berücksichtigt, die im letzten Jahr an dem CJD Orchester teilgenommen haben, wenn sie das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
2. Als zweites Kriterium bevorzugen wir dann in der Warteliste die Bewerbungen aus den CJD Einrichtungen.
3. Nur wenn es dann noch notwendig ist, wird ein Vorspiel organisiert
4. Die erste Probenphase gilt als Probezeit, an deren Ende den neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Entscheidung über die endgültige Aufnahme mitgeteilt wird.
5. Entscheidungen über Besetzung und Pulteinteilung liegen ausschließlich in der Verantwortung des Dirigenten, der Dozenten und der Stimmführerinnen und Stimmführer.

II. Teilnahmebedingungen

1. Die eingeladenen Orchestermitglieder verpflichten sich, an allen vier Probenphasen eines Jahres vollständig teilzunehmen. Ein Rücktritt ist spätestens vier Wochen vor der ersten Probenphase möglich. Bei späteren Absagen kann der Unkostenbeitrag nicht erstattet werden.
2. Jede Probenphase beginnt am Donnerstag um 14:30 Uhr und endet am Sonntag nach dem Mittagessen (13:00 Uhr). Nach Konzerten kann die Probenphase auch schon am Sonntagmorgen enden. Dies wird gesondert mitgeteilt.
3. Die Orchestermitglieder entrichten einen Unkostenbeitrag für das gesamte Jahr. Die Rechnungstellung erfolgt nach der ersten Probenphase.
4. Auf Antrag kann in begründeten Härtefällen eine Reduzierung bzw. Streichung des Unkostenbeitrags gewährt werden. Reisekosten werden nicht erstattet.
5. Es wird erwartet, dass die Orchestermitglieder ihre Stimmen vor den Proben zu Hause vorbereiten. Die Noten werden rechtzeitig vor der ersten Probenphase zugeschickt.
6. Das Konzept des CJD Orchesters sieht die Zusammenarbeit von Schülern und Studenten unter der fachkundigen Anleitung von Dozenten, Stimmführern und dem Dirigenten vor. Bei Erreichen der Altersgrenze von 30 Jahren erlischt in der Regel die Mitgliedschaft im CJD Orchester. Ausnahmen (z.B. bei Mängelinstrumenten) können zugelassen werden.
7. Die Teilnahme am CJD Orchester ist nicht auf Schüler und Auszubildende der CJD-Einrichtungen beschränkt.

III. Verhalten während der Probenphasen

1. Während der Probenphasen müssen alle Orchestermitglieder zu allen Proben zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche Vorbereitung der Konzerte sicherzustellen.
2. Eine gemeinsame, konzentrierte und konstruktive Probenarbeit, in der sich alle Mitglieder als Teil des gesamten Orchesters verstehen, ist die Basis des CJD Orchesters. Deshalb wird von allen Mitgliedern erwartet, dass sie ihre individuellen Stärken selbstverständlich in den Dienst des Orchesters stellen, indem sie die anderen Mitglieder unterstützen, wo das nötig erscheint. Im Gegenzug muss jedes Orchestermitglied auch bereit sein, konstruktive Hilfe anzunehmen.
3. Die Freizeitgestaltung während der Probenphasen ist Teil der gemeinsamen Orchesterkultur. Gegenseitige Rücksichtnahme ist selbstverständlich.
4. Kommt es bei den Proben zu Leistungsabfall wegen unangemessenem Verhalten in der

Freizeit (Nachtruhe, Alkoholgenuss o.ä.), kann ein Mitglied aus dem Orchester ausgeschlossen werden.

5. Das Leitungsteam übernimmt während der Probenphasen die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Anweisungen des Leitungsteams sind verbindlich.
6. Für Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Genuss von hochprozentigen Getränken (ab 20%) ist allen Mitgliedern untersagt.
7. Bei schwerwiegenden Disziplinarverstößen kann die Leitung des Orchesters jedes Orchestermitglied ohne weitere Ermahnung von einer weiteren Teilnahme ausschließen.

IV. Rechtliche Regelungen

1. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmerin und der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Verhaltensregeln des CJD Orchesters ausdrücklich an und verpflichtet sich zu ihrer Einhaltung. Eine Haftung wegen Verletzung der Aufsichtspflicht ist nach BGB und StGB ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Teilnehmenden sich trotz Aufforderung durch Mitglieder des Leitungsteams nicht an die Regelungen halten.
2. Mit der Unterschrift zur Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer außerhalb der Probenzeiten ohne besondere Aufsicht beschäftigt.
3. Mit der Anmeldung muss dem Leitungsteam des Orchesters mitgeteilt werden, wenn das Orchestermitglied z.B. bestimmte Medikamente benötigt oder andere ärztlich verordnete Anweisungen befolgen muss.
4. Die Haftung für persönliche Wertgegenstände der Orchestermitglieder ist ausgeschlossen. Für die Versicherung der Musikinstrumente haben die Teilnehmer selbst zu sorgen.
5. Die Teilnehmer sind durch den Veranstalter nicht unfallversichert. Den individuellen Versicherungsschutz sollte jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer für sich selbst festlegen und abschließen.
6. Die Aufsichtspflicht des Leitungsteams beginnt mit der Ankunft des Teilnehmers am Probenort und endet mit Abschluss der letzten Veranstaltung einer Probenphase. An- und Abreise liegen in der persönlichen Verantwortung der Mitglieder.

V. Organisatorisches

1. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten neben dem persönlichen Bedarf, den zugesandten Noten und dem Instrument folgende Gegenstände zu den Probenphasen mitbringen:
 - a. Notenständer
 - b. weicher Bleistift
 - c. Radiergummi
 - d. Ersatzteile für die Instrumente (z.B. Ersatzsaiten)
2. Zur Konzertkleidung gilt folgende Regelung:
 - a. Für Damen: schwarzes Kleid oder Kombination (Rock/Hose, Bluse), wobei das Kleid bzw. der Rock bitte bis zum Knie gehen, schwarze Schuhe
 - b. Für Herren: schwarzer Anzug, weißes Hemd, Fliege, schwarze Schuhe